

Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Trainingslager auf der Wewelsburg des VEJAS eV

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Der VEJAS e.V. ist Ausrichter des Trainingslagers. Die nachfolgenden Allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen (AAB) gelten für das Trainingslager des VEJAS eV, Notkestraße 23, 22607 Hamburg

(2) Die Leistungen des VEJAS eV sind An- und Abreise, Unterbringung, Verpflegung, Training vor Ort, Freizeitbeschäftigung. Geringfügige Änderungen bleiben vorbehalten.

(3) Die dort angebotenen Leistungen sind unverbindlich und freibleibend. Druckfehler und Irrtümer können nicht ausgeschlossen werden.

§ 2 Anmeldung

(1) Die Anmeldung erfolgt online über Clubity und ist verbindlich. Vejas e.V. nimmt die Anmeldung erst durch Übersendung einer Teilnahmebestätigung per E-Mail verbindlich an. Bis zum Erhalt der Teilnahmebestätigung ist die Anmeldung unverbindlich.

Es obliegt dem Teilnehmer sicherzustellen, dass der Zugang der E-Mail nicht durch elektronische Maßnahmen verhindert wird.

(2) Die Anmeldung kann bei Minderjährigen nur durch den Erziehungsberechtigten erfolgen. Dieser bestätigt mit der Buchung die Richtigkeit der angegebenen Daten.

(3) Mit der Anmeldung wird erklärt, dass der Teilnehmer kranken- und haftpflichtversichert, körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist. Insbesondere besteht die Pflicht dem VEJAS eV mitzuteilen, wenn der Teilnehmer zur Einnahme bestimmter Medikamente verpflichtet ist sowie relevante Allergien vorliegen.

(4) Der Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass der Teilnehmer bei kleinen Verletzungen durch den/die Betreuer:in versorgt wird. Gemeint sind insbesondere kleine Wunden, die mit Desinfektion und Wund- oder Brandsalbe erstversorgt werden.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Eine Zahlung des Reisepreis ist mit Übersendung der Teilnahmebestätigung fällig. Die Anmeldung zum Trainingslager enthält eine gesonderte Zustimmung zum SEPALastschriftverfahren. Die Kosten werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Über den genauen Einzugstermin wird der Teilnehmer mit der Teilnahmebestätigung informiert.

Im Falle der nichteinziehbaren Zahlung behält sich VEJAS eV nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären.

Im Falle einer verschuldeten Rücklastschrift werden die uns dadurch entstandenen Bankgebühren weiterberechnet. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis, dass dem VEJAS eV ein Aufwand nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist.

§ 4 Kündigung

(1) Der Teilnehmer kann die Teilnahme des Trainingslagers schriftlich kündigen. Wird die Teilnahme 40 Tage vor Beginn der gebuchten Reise abgesagt, wird die Teilnahmegebühr stornofrei zurückerstattet. Eine spätere Abmeldung hat eine Stornogebühr in Höhe von 50% des Reisepreises zur Folge. Eine Erstattung ab 10 Tage vor Beginn ist ausgeschlossen.

(2) Ist in den Teilnahmeunterlagen eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann

VEJAS eV bis 21 Tage vor Beginn des Trainingslagers vom Vertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall erhält der Teilnehmer die geleisteten Zahlungen zurück.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher bei Anmeldung über das Internet oder per Post / Telefax / E-Mail:

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Anmeldung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Brief oder Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Abgabe Ihrer Erklärung, z. B. durch Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: VEJAS eV, Notkestraße 23, 22607 Hamburg, judo@vejas.de

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich, spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe wie das von Ihnen verwandte Zahlungsmittel; es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Die Frist für den von Ihnen geschuldeten Wertersatz beginnt für Sie mit der Abgabe Ihrer Widerrufserklärung.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 5 Haftung

(1) Die Haftung des VEJAS eV, auch für deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen, ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für selbstverschuldete Unfälle haftet der VEJAS nicht.

(2) Die unter § 5 (1) genannte Haftungsbeschränkung gilt nicht:

– für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des VEJAS eV oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des VEJAS eV beruhen;

– bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den VEJAS eV einschließlich deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen; in diesem Fall beschränkt sich der Schadensersatz auf die typischerweise vorhersehbaren Schäden.

(3) Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 6 Datenschutzbestimmung

(1) Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und halten uns strikt an die Regeln der Datenschutzgesetze. Personenbezogene Daten werden auf unserer Homepage nur im technisch notwendigen Umfang erhoben. In keinem

Fall werden diese Daten verkauft oder aus anderen Gründen an Dritte weitergegeben.

(2) Der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter willigen ein, dass der VEJAS eV die im Rahmen des Trainingslagers gemachten Lichtbildaufnahmen und/oder Videoaufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit der Judoabteilung (z.B. Veröffentlichung auf der vereinseigenen Homepage) verwenden darf. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen per Brief, Email, Fax oder telefonisch widerrufen werden.

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln der AAB ganz oder teilweise unwirksam, durchsetzbar oder unvollständig sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

(Stand: 01. März 2024)